

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Guy Parmelin, Bundespräsident
3000 Bern

per Mail an: info@bwl.admin.ch

Liestal, 14. September 2021
VGD/Ebenrain

Saatgutpflichtlagerverordnung - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 26. Mai 2021 eingeladen, zur geplanten neuen Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit.

Wir begrüssen die Absicht des Bundesrates, eine Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut einzuführen und für Rapssaatgut ein Pflichtlager marktüblicher Sorten zur Speiseölgewinnung im Umfang eines Jahresbedarfes aufzubauen.

Wir teilen die Ansicht des Bundesrates, dass bei Rapssaatgut eine vollständige Importabhängigkeit besteht, die Schweizer Rapsproduktion (und Rapsölherstellung) in Zeiten schwerer Mangellagen von vorrangiger Bedeutung für die Versorgung der Schweiz mit pflanzlichen Ölen und Fetten ist und eine Pflichtlagerhaltung von Rapssaatgut deshalb angezeigt ist. Die dadurch entstehenden Kosten von 14 Rappen pro kg Saatgut sind für die Branche vertretbar.

Zur vorgeschlagenen Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut (Saatgutpflichtlagerverordnung) haben wir keine weiteren Bemerkungen.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin